

10. BEFREIUNG VON DER RUNDFUNK- UND FERNSEH- GEBÜHR, VON DER ÖKOSTROMPAUSCHALE UND ZUSCHUSS ZUM FERNSPRECHENTGELT

Diese Befreiung bzw. diesen Zuschuss können beantragen:

Pensionisten, Bezieher von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Bezieher von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz, Sozialhilfebezieher, Pflegegeldbezieher, Gehörlose oder schwer hörbehinderte Personen, deren monatliches Einkommen die jeweils für das einzelne Kalenderjahr gültigen Richtsätze nicht übersteigen.

Die Anträge sind bei der Gebühreninfo Service GmbH (GIS) einzubringen.